

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.01.2016

SR/BeVoSr/281/2015/2

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	01.02.2016	Ö
Stadtvertretung	01.02.2016	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2016

## Haushaltsplan 2016; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

### Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,

und die Stadtvertretung beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2016

gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 15.01.2016

Bürgermeister Voß am 19.01.2016

### **Sachverhalt:**

Nach Beratung im Finanzausschuss und im Hauptausschuss wurde die Beratung in der Stadtvertretung am 14.12.2015 vertagt, weil der vorberatene Entwurf so nicht mehr haltbar war, da eine maßgebliche Einnahmeposition sich zwischenzeitlich deutlich reduziert hatte und der Fehlbedarf dadurch erheblich gestiegen wäre.

Der Vorschlag der Verwaltung, zum Ausgleich einfach im Vorgriff auf das Rechnungsergebnis 2015 die Abdeckung des Fehlbetrages im gleichen Maße zu reduzieren, wurde nicht angenommen, weil es dazu noch keine belastbaren Prognosen gab und diese Änderung in der Kürze der Zeit nicht mehr mit der Kommunalaufsicht des Kreises abgestimmt werden konnte.

Festgehalten wurde sodann, dass die Beratung bis zum Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2015 zurückgestellt werden soll.

In der Jahresrechnung 2015 konnte der Fehlbetrag deutlich von rd. 1,2 Mio, € auf nunmehr 165 T€ reduziert werden; damit ist die Kompensation des Einnahmeausfalls möglich und zusätzlich kann der Fehlbedarf 2016 noch einmal deutlich von rd. 800 T€ auf nunmehr 400 T€ reduziert werden.

Zusätzlich haben sich weitere Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die bei dieser Gelegenheit in den neuen Entwurf aufgenommen wurden.

Die Änderungen sind in einer Änderungsliste dargestellt, die Bestandteil des beigefügten neuen Haushaltsentwurfs ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

**mitgezeichnet haben:**